

An die Zweigvereinskassiere! : Mitgliederwerbung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Zeitschrift des Roten Kreuzes in jeder Nummer erscheinen, zu befolgen, kann gewiß Arzt und Apotheke entbehren, muß also jeweils Ende Jahres ein ganz nettes Stimmchen beisammen haben.

Darum sage auch ich in voller Ueberzeugung: Abonniert das „Rote Kreuz“, Sie sparen dadurch nicht allein viel Geld, sondern gewinnen dazu noch an Gesundheit und Schaffensfreudigkeit. Eine langjährige Abonnettin.

Die Jahresberichte der Zweigvereine

sind uns bis Ende Februar 1921 einzusenden. Nur so ist es uns möglich, rechtzeitig den Generalbericht zu erstellen.

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

An die Zweigvereinskassiere!

Mitgliederwerbung.

Wir ersuchen die Kassiere der Zweigvereine, uns möglichst bald **Abrechnung** über den **Mitgliederkarten-Verkauf** einzureichen und uns die **Hälfte des Erlöses** durch Postcheck Nr. III/877 einzusenden.

Laut Beschluß der Direktion fällt die Hälfte des Ertrages den betreffenden Zweigvereinen zu, die andere Hälfte ist uns einzusenden.

Das **Ergebnis des Kartenverkaufes** ist nicht mit dem andern **Sammelergbnis** zu verschmelzen, sondern muß **genau auseinandergehalten** werden.

Das Zentralsekretariat.

Vermischtes.

Unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerzen. In der „Schwedischen ärztlichen Wochenschrift“ wird ein Mittel gegen Zahnschmerzen angegeben, das schon früher empfohlen worden ist, das aber wohl wert ist, immer wieder genannt zu werden, wenn es wirklich das hält, was man behauptet. In dem genannten Blatt heißt es:

„Vor einigen Jahren erfuhr ich, als ich an einer schweren Wurzelentzündung eines Backzahns litt, daß die Schmerzen verschwanden, wenn ein Wattebausch mit Aether (mindestens 4—5 Tropfen) in die Nasenöffnung der entsprechenden Seite gesteckt wurde, während man den Kopf nach hinten beugt und auf den Aetherbausch drückt, indem man die Nasenflügel zusammendrückt. Es tritt eine starke Reizung des Trigemini (des großen Gesichtsnervs) ein, starker Speichelfluß aus der Ohrspeicheldrüse in den Mund, die Augen tränen usw. Der Nerv wird dann augenblicklich gefühllos und gleichzeitig sind die Schmerzen im Zahn vollständig verschwunden. Dasselbe einfache Mittel soll auch gegen die Schmerzen beim Zahnziehen helfen. Als ich gestern einen Arzt mit diesem Mittel behandelte, forderte er mich auf, diese kleine Beobachtung zu veröffentlichen, da er von der sofortigen und sicheren Wirkung des Mittels entzückt war.“